



Beschluss Nr. PLA 20/07/12 vom 10.07.2012

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zur

Demografiestrategie der Bundesregierung

Mit Schreiben vom 6.6.2012 hat der Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr die RPG zur Demografiestrategie der Bundesregierung um eine Stellungnahme bis zum 22.6.2012 gebeten. Hierzu hat er die RPG gebeten, diese Stellungnahme insbesondere unter Orientierung an folgenden Fragen abzufassen:

1. Welche Themen mit Demografiebezug und Zuständigkeit des Bundes sind aus Ihrer Sicht von besonderer Bedeutung?
2. Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Themenbereiche mit Zuständigkeit des Bundes, die in der Demografiestrategie fehlen?
3. Welche demografiebezogenen Themen/Problemfelder des demografischen Wandels sind aus Ihrer Sicht für den Freistaat Thüringen die Hauptbetätigungsfelder zur Entwicklung und zum Ausbau von Handlungsstrategien und Lösungsansätzen zur aktiven und pro-aktiven Gestaltung des demografischen Wandels?

Orientiert an diesen Fragestellungen haben die beiden Ausschüsse die Demografiestrategie der Bundesregierung beraten, und der Planungsausschuss fasst auf dieser Grundlage folgenden Beschluss:

1. **Die Ziele und Maßnahmen der Demografiestrategie sind in ihrer Gesamtheit grundsätzlich unstrittig und jedes für sich von Bedeutung. Wichtig für die Aufgaben und Zuständigkeiten der RPG sind dabei vor allem**
 - die Stärkung der Zentralen Orte als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge,
 - Erhalt der verkehrlichen Infrastruktur für Mobilität in den ländlichen Räumen,
 - die Breitbandstrategie der Bundesregierung gemeinsam mit den Beteiligten effektiv umsetzen und zielorientiert weiterentwickeln,
 - zukunftsfähige Gestaltung leistungsstarker Infrastrukturnetze.
2. **Hinsichtlich fehlender Themen geht es dabei nicht nur um eine entsprechende Ergänzung (e), sondern auch um eine ggf. zweckmäßige Akzentverschiebung bei bereits in der Strategie genannten Themen (v). Wichtige fehlende Themen sind hierbei**
 - das Überdenken/Überprüfen bisher bestehender Normen zur Ermöglichung flexibler Lösungsmöglichkeiten in der Daseinsvorsorge (e),
 - die Anerkennung von Brachflächenberäumung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme nach dem Bundesnaturschutzgesetz (e),

- **Unterstützung der Gemeinden zur Lösung der Brachflächenproblematik (e),**
- **Maßnahmen und Strategien für einen geordneten Rückbau von Infrastruktur (v) und**
- **(eng mit den beiden letzten Themen verbunden) Festhalten und Fortführen der Umsetzung des 30 ha-Zieles bzw. der Flächenkreislaufwirtschaft (v).**

3. Auf eine Bestimmung von Themen, die für den Freistaat als Hauptbetätigungsfelder in Betracht kommen sollten, wird an dieser Stelle verzichtet.

Begründung:

zu 1.:

Die in der Demografiestrategie aufgeführten Ziele und Maßnahmen sind allesamt geeignet und richtig, um positiven Einfluss auf die gegenwärtige demographische Entwicklung auszuüben. In diesem Sinne sind sie Einzelbausteine eines Gesamtgebäudes, die jeder für sich nicht unversucht bleiben sollten. Dabei stellen die Zentralen Orte nicht nur regionalplanerisch in Zukunft das Rückgrat der Daseinsvorsorge dar, da sie in der Lage sind, diese in zumutbarer Entfernung für einen entsprechenden Einzugsbereich vorhalten zu können. Mit ihnen wird in geeigneter Weise das Prinzip der dezentralen Konzentration umgesetzt, das eine (annähernd) flächendeckende Versorgung mit dabei zu berücksichtigenden ökonomischen Gesichtspunkten verbindet. Dies ist aber nur möglich, wenn auch den weniger mobilen Teilen der Bevölkerung innerhalb der jeweiligen Einzugsbereiche eine Teilhabe an den notwendigen Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge ermöglicht wird. Dies ist entweder realisierbar über den Transport zu diesen Gütern in die Zentralen Orte oder der Güter selbst zu den Verbrauchern. Je nach Gut ist für den ersten Fall eine entsprechende Verkehrsinfrastruktur (inklusive ÖPNV mit innovativen und flexiblen, den jeweiligen Situationen vor Ort angepassten Angebotsformen und der entsprechenden Unterstützung von Bund und Land) wichtig oder aber im zweiten Fall der Anschluss mit entsprechenden Leitungen, z. B. zur Versorgung mit Wasser, Energie und Informationen. So entsteht ein Mindestgerüst für die Anpassung an den demografischen Wandel, von dem aus danach wieder an geeigneten Orten eine entsprechende Entwicklung unter neuen demografischen Bedingungen ausgehen kann.

zu 2.:

Wichtig für einen geeigneten Umgang mit der gegenwärtigen demographischen Entwicklung ist die Änderung bzw. Anpassung bestehender Normen in Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen. Sie sind oftmals das Hemmnis, um geeignete angepasste und bereits erprobte Lösungen anwenden zu können. So können beispielsweise Bestimmungen (in diesem Fall des Landes) über die unbedingte Mehrzügigkeit die Erprobung von Zwergschulen im Grundschulbereich verhindern. Ein solcher Ansatz bietet auf jeden Fall auch die Möglichkeit, Nutzen, Eignung und Berechtigung bestehender und zukünftiger Standards in der Daseinsvorsorge auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedeutet nicht in jedem Fall eine Verschlechterung der Situation, wenn – wie beim o. g. Beispiel – die Schulwege der Grundschülerinnen und Grundschüler kürzer werden. Eine Veränderung der Hilfsfristen für die Rettungsdienste kann allerdings eine unvermeidbare ökonomische Reaktion auf den demografischen Wandel sein. Ohne jedoch Normen flexibler anwenden zu können, werden sinnvolle Lösungen immer wieder verhindert.

Mit der Möglichkeit, brach liegende Gebäude und bauliche Anlagen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme im Sinne der Naturschutzgesetzgebung beseitigen zu können, bietet sich eine Möglichkeit, die negativen Folgen des Bevölkerungsrückganges für den Freiraum zu nutzen. Bisher kann nur die Entsiegelung hierfür angerechnet werden. Oftmals steht der Entsiegelung einer sinnvoll zu renaturierenden Fläche ihre vorherige Beräumung entgegen, die ihrerseits zunächst mit hohen Kosten verbunden ist und deshalb häufig unterbleibt. Dabei erstreckt sich das Problem nicht nur auf ehemalige Industrie-, Militär- und Landwirtschaftsgebäude, sondern mittlerweile auf alle Arten von Gebäuden bis hin zu Wohnhäusern mitten

in der Ortslage. Insbesondere für Gemeinden, die unter einem überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgang zu leiden haben, ist dies ein unüberwindbares Hindernis. Gerade sie brauchen aufgrund der damit oftmals verbundenen Finanzschwäche dringend solche und andere Möglichkeiten, ihr Ortsbild durch die Beseitigung von Brachen zu verbessern, auch dadurch den Bevölkerungsverlust zumindest abschwächen zu können oder ggf. sogar wieder attraktiver zu werden.

Gleiches gilt allein aus Kostengründen für die vorhandene Erschließung durch Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Die Kosten steigen mit abnehmender Nutzerzahl für den Einzelnen und führen zu finanziellen Belastungen, die sinnvoller Weise durch planvollen Rückbau abgefedert werden können. Hier kann es nicht nur um weiteren Ausbau der Infrastruktur gehen, sondern in Gebieten mit Bevölkerungsrückgang muss der Rückbau ein ebenso bedeutendes Thema sein. Dies gilt allerdings nicht für die Versorgung aller Bevölkerungsteile mit einem leistungsfähigen Breitbandanschluss, wie er von der Bundesregierung zusammen mit den Ländern vorgesehen ist. Dieser kann nicht nur Defizite in der Daseinsvorsorge bis zu einem gewissen Maß kompensieren, sondern ist ein unerlässlicher Standortfaktor für die Neuan siedlung bzw. den Erhalt von Industrie und Gewerbe.

Insgesamt läuft es darauf hinaus, die gegensätzliche Korrelation von Bevölkerungsrückgang und Flächenversiegelung auch aus ökonomischen Gründen umzukehren. Eine sinnvolle Flächenkreislaufwirtschaft und die Reduzierung des bundesweiten Flächenverbrauchs auf 30 ha/Tag ist auch aus sozialen Gründen unter den aktuellen Rahmenbedingungen des demographischen Wandels erforderlich, hat eindeutig ökologische Vorteile und ist damit nachhaltig im eigentlichen Sinne des Wortes.

zu 3.:

Eine Bestimmung von Themen, die für den Freistaat als Hauptbetätigungsfelder in Betracht kommen sollten, ließe sich zwar für den Aufgabenbereich der RPG vornehmen, dürfte aber unter diesem Blickwinkel unvollständig sein. So würde eine entsprechende Schwerpunktsetzung sehr fachspezifisch erfolgen. Da jedoch zu erwarten ist, dass entsprechende Schwerpunktsetzungen von allen Beteiligten gesetzt werden, sind diese nicht unbedingt hilfreich zur Beantwortung dieser Frage. Insgesamt stellt sich – ähnlich wie beim Klimawandel - die Frage nach der richtigen Rang- und Reihenfolge, ob dem demographischen Wandel aktiv begegnet werden soll oder ob zunächst wichtige Anpassungsstrategien notwendig sind. Diese zu beantworten, ist in erster Linie eine zutiefst politische Frage, durch die hier zunächst entsprechende Prioritäten gesetzt werden müsste, anhand derer dann die Themen ihrerseits in ihrer Wichtigkeit eingeordnet werden könnten.

gez. H e r t w i g

Vorsitzender des Planungsschusses